

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

der Abgeordneten Dr. Rosenkranz, Mag. Unterreiner
und weiterer Abgeordneter

betreffend Kulturpolitik in XXIV. Gesetzgebungsperiode

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Erklärung der Bundesregierung in der 6. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 3. Dezember 2008.

Das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode enthält im Bereich der Kunst- und Kulturpolitik nur sehr wenig konkrete Ansagen, die große Vision fehlt überhaupt zur Gänze. Durchaus verständlich erscheint der Umstand in Zeiten der Knappheit finanzieller Mittel, daß das Gesamtbudget in diesem Bereich lediglich um 20 Millionen Euro erhöht werden soll, jedoch fehlen dafür Maßnahmen, Gelder effizienter und besser zu verteilen.

Auch in Frage zu stellen ist die Schwerpunktsetzung – hier fehlen vor allem im Bereich der künstlerischen und kulturellen Bildung die Initiativen.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche Maßnahmen zu Verbesserungen der humanistischen Bildung insbesondere im Bereich der musischen, kunsthistorischen und historischen Ausbildung unserer Kinder vorsieht.“

Heinz Rosenkranz
A. Radl

Medi-Unterreiner
Mag. Gragutkay

*Wien am
03. DEZ. 2008*